

Beitrittserklärung juristische Personen



Bitte füllen Sie diese Beitrittserklärung vollständig in Druckschrift aus und schicken Sie diese unterschrieben an das Netzwerk Schulsozialarbeit Baden-Württemberg e.V., Geschäftsstelle, Dürerweg 9, 74348 Lauffen am Neckar oder mit Unterschrift per Mail an info@netzwerk-schulsozialarbeit.de. Über die Aufnahme als Mitglied entscheidet der Vorstand gemäß des von der Mitgliederversammlung diesbezüglich gefassten Grundsatzbeschlusses (§ 5 Satzung).

Anschrift der Organisation

Name der Organisation

Hiermit erkläre(n) ich/ wir für die oben genannte juristische Person den Beitritt zum Netzwerk Schulsozialarbeit Baden-Württemberg e.V.. Mit den Bestimmungen der Satzung in der aktuellen Fassung erkläre(n) ich/ wir uns einverstanden.

Der Mitgliedsbeitrag (siehe Seite 2) wird gem. §6 Abs. 1 Beitragsordnung jährlich per Rechnungsstellung durch den Vorstand des Netzwerk Schulsozialarbeit Baden-Württemberg e.V. eingefordert.

Ort, Datum, Unterschrift

Straße, Nr. _____

PLZ, Ort _____

Telefon _____

E-Mail _____

Vertretungsberechtigte/r Ansprechpartner*in Funktion/ Beruf

- Träger von Schulsozialarbeit
- Förderer von Schulsozialarbeit

Anzahl der Stellen in der Schulsozialarbeit: _____ mit insgesamt _____ Stellen-Prozent

Datenschutz

Wir weisen darauf hin, dass mit der Beitrittserklärung persönlichen Daten sowie Bankdaten für die Mitgliederverwaltung und Abrechnung durch das Netzwerk Schulsozialarbeit e.V. gespeichert und genutzt.

Im internen Mitgliederbereich der Homepage wird der Name des jeweiligen Mitglieds (jur. + nat.) standardmäßig für die anderen Mitglieder sichtbar. Diese Einstellung kann jederzeit selbständig im Profil geändert werden. Nach Austritt werden die oben genannten Daten nach offiziellem Ende der Mitgliedschaft gelöscht.

Zuordnung zu einer Beitragsgruppe (gem. §2 Beitragsordnung)

Die Zuordnung zu einer Beitragsgruppe ist abhängig von der Anzahl der in der Schulsozialarbeit vorhandenen vollen Fachkraftstellen

Bitte entsprechend ankreuzen

- Beitragsgruppe 1 (88,00€/Jahr) Stellenumfang bis zu insgesamt 100%
- Beitragsgruppe 2 (176,00€/Jahr) Stellenumfang bis zu insgesamt 300%
- Beitragsgruppe 3 (230,00€/Jahr) Stellenumfang über insgesamt 300%
- Beitragsgruppe 4 (erhöhter Beitrag: _____€/Jahr)

Vertretung der Organisation in der Mitgliederversammlung

Juristische Personen werden in der Mitgliederversammlung durch natürliche Personen vertreten. Jede juristische Person, welche Mitglied im Netzwerk Schulsozialarbeit Baden-Württemberg ist, kann Vertreter entsprechend ihrer Beitragsgruppe entsenden.

Gemäß Beitragsordnung kann bei einer Einstufung in Beitragsgruppe 1 ein/e Vertreter/in, bei einer Einstufung in Beitragsgruppe 2 können zwei Vertreter/innen, bei einer Einstufung in Beitragsgruppe 3 können drei Vertreter/innen entsandt werden. Bei Zuordnung zu Beitragsgruppe 4 richtet sich die Entsendung von Vertreter/innen weiterhin nach o.g. Stellenumfang.

Personalisierter Zugang zum Mitgliederbereich der Homepage

Neben dem/der für Ihre Organisation vertretungsberechtigten Ansprechpartner*in erhalten auch alle Mitarbeiter*innen in der Schulsozialarbeit personalisierten Zugang zum Mitgliederbereich unter www.netzwerk-schulsozialarbeit.de erhalten. Bitte teilen Sie uns hierfür die Vor- und Nachnamen der Beschäftigten sowie deren dienstlichen E-Mailadressen per E-Mail an info@netzwerk-schulsozialarbeit.de mit.

Bitte senden Sie dieses Formular ausgefüllt zurück an:

**Netzwerk Schulsozialarbeit
Baden-Württemberg e.V.
Geschäftsstelle
Dürerweg 9
74348 Lauffen am Neckar
Oder per Mail an info@netzwerk-schulsozialarbeit.de**